Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 40 (1919)

Heft: 6-7

Artikel: Heimatkunde : zur Einwanderung der Alamannen 351 [Teil 4]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-267558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimatkunde.

Zur Einwanderung der Alamannen 351.

Zur Bestätigung der Berichte Ammians und Julians dient uns auch der Bericht des Griechen Priscus, der im Jahr 446 mit dem Gesandten des oströmischen Kaisers am Hofe des Hunnenkönigs Attila in Ungarn weilte. (Corpus script. hist. Byzant.) Dieser Bericht ist auch in Gustav Freytags: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Band I, S. 144—173, erschienen. Wir bringen nur den Teil, welcher die Begegnung des Priscus mit einem Griechen erzählt.

„Als ich mich verweilte und den Zaun der Wohnung Attila's umschritt, kam einer heran, den ich nach seiner skythischen Tracht für einen Barbaren hielt, und begrüsste mich mit hellenischer Rede, indem er sagte: ‚Chaire', so dass ich mich wunderte, wie doch ein skythischer Mann hellenisch rede. Denn da sie sehr gemischt sind, bedienen sie sich ausser ihrer eigenen barbarischen Sprache entweder der hunnischen oder der gothischen oder auch der italischen, wenn einer gerade mit den Römern Verkehr hat; und nicht leicht spricht einer von ihnen Griechisch, ausser den Kriegsgefangenen, die sie bei der Einnahme von Thrakien und Illyrien fortgeführt haben. Die Art aber war leicht zu erkennen, sowie man sie ansah, an ihren zerrissenen Kleidern und dem struppigen Haupt als Leute, die in das Unglück gekommen sind. Dieser jedoch glich einem wohlhabenden Skythen, er war gut gekleidet und trug das Haupt rund umschoren. Ich grüsste ihn wieder und frug ihn, wer er sei, und woher er in das Barbarenland gekommen wäre und die skythische Lebensart angenommen hätte. Er antwortete, weshalb ich dies wissen wolle, ich aber sagte, die Ursache meines Forschens sei seine hellenische Sprache. Da lachte er und erzählte mir, dass er von Herkunft ein Grieche sei; in Handelsgeschäften war er nach Viminacium gekommen, einer Stadt in Mysien an der Donau. Dort wohnte er lange Zeit und heiratete eine reiche Frau. Sein Wohlstand aber ging zu Grunde, als die Stadt unter die Barbaren kam, und weil er reich war, schied ihn Onegis (Feldherr Attila's) bei der Theilung der Beute für sich aus; denn unter den reichen Gefangenen hatten nach Attila die Häuptlinge der Skythen die Wahl, weil sie über die grösste Zahl gesetzt waren. In den späteren Kämpfen gegen die Römer und das Volk der Akatziren kämpfte er wacker mit und gab seinem Barbarenherrn nach skythischem Gesetz ab, was er im Kriege gewonnen hatte. Dadurch erlangte er die Freiheit. Er hatte auch ein

Barbarenweib geheiratet und von ihr Kinder. Und er war Tischgenosse des Onegis und hielt, wie er sagte, die Gegenwart für besser als sein früheres Leben, denn bei den Skythen lebe man, wenn nicht Krieg sei, in Musse. *Man geniesst alles, was man hat, und wird gar nicht oder nur wenig belästigt. Bei den Römern aber gehe man leicht im Kriege unter, die Hoffnung der Rettung aber müsse man auf Andere stellen, da die Tyrannei nicht gestatte, dass Jemand Waffen trage.* Auch den Bewaffneten sei die Nichtswürdigkeit der Feldherren verderblich, welche den Krieg nicht verstünden. Im Frieden aber sei das Schicksal noch härter, als die Übel des Krieges, wegen der sehr harten Eintreibung der Steuern und der Quälerei durch die Schlechten, da die Gesetze nicht für Jedermann da wären. Denn gehört der Übertreter des Gesetzes zu den Reichen, so erhält er für seine Ungerechtigkeit keine Strafe; wenn er aber arm ist und in Rechtssachen nicht Bescheid weiss, so verfällt er der Schwere des Gesetzes, falls er nicht etwa, nachdem lange Zeit verstrichen und der grösste Theil seines Vermögens darauf gegangen ist, noch vor dem Urtheilsspruch aus dem Leben scheidet. Das Ungerechteste aber von Allem ist die Bezahlung, welche die Rechtsleute erhalten; denn dem Geschädigten öffnet sich das Gericht nicht, wenn er nicht dem Richter und seinen Dienern *etwas Silber hinlegt.*

An die Mitglieder des Schulmuseumsvereins.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf der Post viel mehr Bilder verloren gehen als früher. Die Postverwaltung gibt sich die grösste Mühe, diesen Übelstand abzuschaffen und die Fehlbaren ausfindig zu machen. Für die Untersuchung ist es von grösster Bedeutung, dass der Verlust einer Bildersendung *sofort* entdeckt werde. Deshalb ist es notwendig:

1. dass jeder Abonnent sofort nach Empfang einer Lieferung die Quittung an das Schulmuseum zurücksende;
2. dass die Lehrerschaft die Rückgabe der Bilder auf das Postbureau nicht durch Schulkinder, sondern durch Erwachsene besorgen lasse, welche als Zeugen dienen können.

Der Verwalter.

Druck von Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi,* Bern.